



Gemeinde Petershausen

Bekanntmachung

Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans „Kindergarten Mitterfeld IV“ in Petershausen

Der Gemeinderat Petershausen hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 beschlossen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1, § 9 BauGB zum Zwecke der Sondergebietsausweisung Kindergarten, den Bebauungsplan „Kindergarten Mitterfeld IV“ in Petershausen aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan „Kindergarten Mitterfeld IV“.

Der Umgriff umfasst die Fl.Nrn. 649, 642, 643, 641 und 452, sowie teilweise die Flurstücke Nrn. 645/1, 640, 644 und 451 der Gmk. Petershausen und ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Begründung:

Ziele des Bebauungsplans:

Die Gemeinde verfolgt durch die Aufstellung des Bebauungsplans, die Schaffung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebotes in Hinblick auf den bereits bestehenden Mangel an Betreuungsplätzen als auch die gemäß Flächennutzungsplan vorgesehene Siedlungsentwicklung, die Herstellung eines fußläufig erreichbaren Kinderbetreuungsangebotes für die westlichen Wohngebiete sowie die Gewährleistung der architektonischen und städtebaulichen Qualität der Ortsrandsituation.

Petershausen, den 12.04.2019


Marcel Fath
1. Bürgermeister



Bekannt gemacht durch den
Aushang am: 12.04.2019

Abzunehmen am: 17.05.2019

Lageplan



GELTUNGSBEREICH _____

GEMEINDE PETERSHAUSEN
EP Kinderkrippe

0 10 20 30 40

M 1 : 1.000 (DIN A4) 08.02.2018

D R A G O M I R
STADTPLANUNG